



Landkreis Ostprignitz-Ruppin - Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung vom **02.10.2024**

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	350.968.100	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	353.316.200	EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.021.500	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.895.400	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	354.273.200	EUR
Auszahlungen auf	362.395.000	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.405.100	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.934.700	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.868.100	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.029.100	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	431.200	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 20.115.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 10.000.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den

Reinhardt
Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst seinen Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

02. bis 14.10.2024

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 202 NG während der Dienstzeiten aus (Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache).

Einwendungen können von kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, erhoben werden.

Neuruppin, den 01.10.2024

Ralf Reinhardt
Landrat